



Basketballverband Baden-Württemberg,
Bezirk IV | Sportwart | 12.09.2022

Gianvito Greco
Im Wasen 16
72770 Reutlingen
Mobil: 0163/2539401
gianni.greco@outlook.de

Ausschreibung Senioren Saison 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen.....	2 -
B. Spielbetrieb und Wettbewerbe	2 -
C. Durchführungsbestimmungen	4 -
1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen	4 -
2. Durchführungsbestimmungen im Rahmen eines Spieltags ..	4 -
D. Spielansetzungen und Spielverlegungen	6 -
E. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen.....	8 -
F. Technische Ausrüstung	9 -
G. Auf- und Abstieg	9 -
H. Instanzen.....	12 -
I. Gebühren und Kosten.....	13 -
J. Besondere Bestimmungen für den Bezirkspokal	13 -
K. Schlussbestimmungen	14 -



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des BBW, wie sie in den Offiziellen Basketballregeln, den Satzungen und den Ordnungen festgelegt sind.
2. Der Bezirk IV übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
3. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend der „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb und Wettbewerbe

1. Der Bezirk IV (Alb/Bodensee) des Basketballverbandes Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2022/2023 gemäß § 2 Abs. 1-4 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:
 - a) Meisterschaftsspiele in den Klassen:
 - Landesliga Frauen (LLF);
 - Landesliga Männer (LLM);
 - Bezirksliga Frauen (BLF);
 - Bezirksliga Männer in zwei regionalen Staffeln:
Bezirksliga Ost (BOM) und Bezirksliga West (BWM);
 - Kreisliga Männer in vier regionalen Staffeln:
Nord (KLN), Ost (KLO), Süd (KLS) und West (KLW).
 - b) Pokalspiele für Männer (PM)
2. Die Ligeneinteilung für die Saison 2022/2023 wurde den Vereinen im Juli 2022 übersandt und ist verbindlich.
3. Meldeschluss war der 15.07.2022. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2022/2023 zu erfolgen.
4. Alle in Punkt B. 1. a) genannten Klassen umfassen jeweils 10 Mannschaften als Sollstärke.
5. In den Landesligen und Bezirksligen kann ein Verein mit maximal zwei Mannschaften je Liga teilnehmen. In den Kreisligen kann ein Verein mit mehreren



Mannschaften je Liga teilnehmen. Die Spieler/Spielerinnen sind auf der jeweiligen Spielerliste einzutragen und können während der Saison keine Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft dieses Vereins in derselben Spielklasse erhalten.

6. Folgende Spielmodi gelten in der Saison 2022/2023 im Bezirk IV (Alb/Bodensee) des BBW:
- a) Punktrunden werden, soweit nicht abweichend geregelt, mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
 - b) Als Relegationsspiele bezeichnete Veranstaltungen werden wie Punktspiele ausgetragen. Sind zwei Mannschaften beteiligt, gelten Hin- und Rückspiel als ein Spiel. Eine Verlängerung gibt es nur, wenn nach dem Rückspiel ein ausgeglichener Korbpunktestand gegeben ist. Eine Entscheidung auf Spielverlust (z.B. durch Nichtantritt) im Hin- oder Rückspiel führt folglich zum Spielverlust in der Wertung des Gesamtspiels.

Relegationen zwischen drei Teams werden in einfachen Dreierunden ohne Rückspiel durchgeführt. Jede der drei Mannschaften hat ein Heimspiel, wobei der Teilnehmer der höheren Liga im letzten Spiel der Dreierunde Heimrecht besitzt. Für die Dreierunde wird eine Tabelle erstellt. Der Tabellenerste nach Durchführung aller Spiele ist Sieger dieser Relegationsspiele.

Die Relegationsspiele werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison ausgetragen. Die Reihenfolge wird von der Spielleitung ausgelost bzw. ergibt sich aus der Verfügbarkeit der Hallen. Die folgenden Termine sind für die Austragung der Relegationsspiele im Bezirk IV vorgesehen:

06./07.05.2023, 13./14.05.2023 und 20./21.05.2023

Die Sieger/Siegerin dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Liga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

Erfolgt der Rückzug des/der Erstplatzierten vor dem 01.08., rückt der/die Zweitplatzierte nach. Nachrücker haben keine Verpflichtung, die Anwartschaft anzunehmen. Verzichtet der/die Zweitplatzierte, rückt der/die Drittplatzierte nach. Verzichtet auch der/die Drittplatzierte vor dem 01.08., bleibt der beste Absteiger in der höheren Liga. Verzichtet auch diese/r, bleibt der Platz frei.

Erfolgt der Rückzug nach dem 01.08., so handelt es sich um einen regulären Rückzug aus der Liga, der nach 4. a) bzw. 4. b) des Bezirks-Strafenkatalog bestraft wird. Der Platz bleibt frei.



C. Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Die Vereine sind zur Vermeidung von Strafen verpflichtet, im Programm TeamSL eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Etwaige Folgen von nicht erhaltenen Informationen, die den Verein aufgrund einer ungültigen E-Mail-Adresse nicht erreicht haben, gehen zu seinen Lasten.
2. Einnahmen aus Vermarktung der Spiele und aus Eintrittsgeldern stehen dem Ausrichter zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
3. Zugelassen sind alle Spielhallen, die auf dem offiziellen Spielplan angegeben sind. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Für Spielfeldmarkierungen gelten die Offiziellen Basketballregeln des DBB.

Innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des offiziellen Spielplans im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) kann dagegen Einspruch bei der Spielleitung eingelegt werden. Die Bezirksgeschäftsstelle informiert, sobald die Spielpläne vollständig sind. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der BBW-Sportausschuss bei Auswirkungen auf Ligen außerhalb des Bezirks, ansonsten der Bezirksvorstand.

2. Durchführungsbestimmungen im Rahmen eines Spieltags

Die Heimvereine – im Fall von Absatz 4 auch die Gastvereine – haben zur Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:

1. Der Spielberichtsbogen (SBB) wird **ausschließlich elektronisch übermittelt**. Beim elektronischen Versand des SBB sind folgende Hinweise bitte genau zu beachten:
 - a) Die Übermittlung darf **nur als PDF oder JPG**, auf **keinen Fall über WhatsApp oder sonstige Messenger** erfolgen.
 - b) Die Übermittlung muss bei **Spiele am Wochenende bis Sonntag um 23:59 Uhr und bei Wochentagsspielen am nächsten Tag bis 12:00 Uhr** erfolgen.
 - c) **PDF/JPG farbig**;
 - d) **Vorder- und Rückseite in einer Datei**, sofern auf der Rückseite Vermerke vorhanden sind.
 - e) **Scan und Versand über App** wie z.B. CamScanner oder eine bereits auf dem Smartphone verfügbare App mit ähnlicher Scan- und E-Mail-Versand-Funktionalität. Alternativ: **Einscannen am Kombi-Drucker** und Versand per E-Mail.



- f) Die SBB sind vom **Verein bis zum Saisonende am 31.07.2023 aufzubewahren** und können von der Spielleitung jederzeit angefordert werden.

Kann der SBB ausnahmsweise nicht elektronisch übermittelt werden, ist der Verein dazu verpflichtet, die Staffelleitung am selben Tag zu informieren und ihr den SBB mit dem Poststempel des **ersten Werktages nach dem Austragungstag** zuzusenden. SBB, die später als am dritten (fünften) Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet (nicht zugesandt), es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil.

2. Das Ergebnis von Spielen am Wochenende (Viertel-, Halbzeit- und Endergebnis) ist **bis Sonntag 22:00 Uhr** einzugeben. Das Ergebnis von Wochentagsspielen ist bis **12:00 Uhr am Folgetag** einzugeben.

Die Meldung erfolgt durch Eintrag des Ergebnisses im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) unter www.basketball-bund.net. In Ausnahmefällen (z.B. Systemstörungen) kann an die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) gemeldet werden.

Meldungen über Spielausfälle sind bis spätestens 2 Stunden nach angesetztem Spielbeginn an die Staffelleitung zu melden.

3. Die Statistikdaten (Punkte, Freiwürfe, 3er und Fouls) aller Spiele sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende durch den Heimverein im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) (s.o.) einzugeben.
4. Freiwillige und formlose Schiedsrichterbewertungen können an das Vorstandsmitglied für Schiedsrichter (Josip Filipovic) unter bballsr@googlemail.com eingesandt werden. **Eine Bewertungspflicht besteht nicht.**
5. In allen Ligen (nicht im Bezirks-Pokal) ist bei jedem Spiel vom Heimverein eine Abrechnung über die Schiedsrichterkosten, getrennt nach Spielgebühr und Fahrtkosten, zu erstellen. Bei Doppelspielen sind beide Spiele auf dem Abrechnungsformular einzutragen und das für die Abrechnung relevante Spiel – in der Regel das Spiel der höheren Liga – mit einem Kreuz zu markieren. Dabei gilt auf Bezirksebene folgende Rangfolge:
LLF/LLM -> BLF/BOM/BWM -> KLN/KLO/KLS/KLW

Als Abrechnungsformular ist zwingend der auf der Bezirkshomepage (<https://bezirk4.basketball-bw.de/>) unter der Rubrik Schiedsrichter bereitgestellte Vordruck zu verwenden. Er muss von beiden Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen unterschrieben sein. Die Schiedsrichterkostenabrechnung ist **zusammen mit dem SBB elektronisch** an die Staffelleitung zu senden. Die Staffelleitung des zweiten Doppelspiels – in der Regel das Spiel der rangniederen Liga – erhält die Kopie der Schiedsrichterkostenabrechnung unter Berücksichtigung der im vorangegangenen Satz erwähnten Frist ebenfalls elektronisch zur Kenntnis.



Für unvollständig ausgefüllte, nicht von den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen unterschriebene oder verspätet eingesandte Schiedsrichterkostennachweise werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,- € gesetzt.

6. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln des DBB entsprechen. Als Trikotnummern sind die Nummern 0 und 00, sowie 1–99 zugelassen.
7. Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Trikotfarben der beteiligten Mannschaften unterscheiden.
8. Abweichend von Artikel 4.4.2 der Offiziellen Basketballregeln dürfen sich die Farben für verschiedene Arten von Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Armanchetten, Kompressionsstrümpfe, Kopfbedeckungen, Stirnbänder, Bänder am Handgelenk und Tapeverbände innerhalb einer Mannschaft unterscheiden.
9. Bei Disqualifikation kann der betroffene Verein bzw. Spieler/Spielerin innerhalb von drei Werktagen nach dem Spiel schriftlich bei der Staffelleitung Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Das gilt auch für einen Bericht nach Spielende durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

D. Spielansetzungen und Spielverlegungen

1. Die im Rahmenterminplan (RTP) des Bezirks IV genannten Termine sind verbindlich.
2. Sollte es aufgrund höherer Gewalt (z.B. pandemiebedingt) zu Einschränkungen kommen, die einen Spielbetrieb nach RTP nicht möglich machen, gibt es folgende Optionen für die Durchführung des Spielbetriebs:
 - a) **Kein Spielbetrieb zwischen Ende der Sommerferien und Beginn der Herbstferien möglich:**
Verschiebung dieser Spieltage an das Saisonende nach den Osterferien in den April/Mai des Folgejahres. Die ersten Spiele werden dann mit dem Spieltag nach den Herbstferien ausgetragen.
 - b) **Kein Spielbetrieb zwischen Ende der Sommerferien und Beginn der Weihnachtsferien möglich:**
Die Saison beginnt mit der Rückrunde. Die Rückrundentabelle ist gleichzeitig die Abschlusstabelle. Eine Hinrunde wird nicht ausgetragen.
 - c) **Kein Spielbetrieb ab Ende der Weihnachtsferien möglich:**
Ziel ist es, die Vorrunde abzuschließen. Die Saison endet mit der Vorrunde. Die Vorrundentabelle ist gleichzeitig die Abschlusstabelle. Eine Rückrunde wird nicht ausgetragen.



- d) **Die Saison muss während der Rückrunde abgebrochen werden:**
Sollte eine Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt nicht absehbar sein, wird der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.
- e) Sollte aufgrund von höherer Gewalt **keine Hauptrunde durchgeführt werden können**, wird die **Saison annulliert** und alle Mannschaften erhalten für die Folgesaison das Teilnahmerecht derselben Liga, in der sie in der aktuellen teilgenommen hatten.
- f) In **andern gelagerten Fällen oder bei veränderter Sachlage** behält sich der Bezirksvorstand vor, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu diesen Regelungen vorzunehmen.
- g) Bei Eintritt der in a) bis f) genannten Szenarien entscheidet der Bezirksvorstand über die Durchführbarkeit von Relegationen.
3. Vor endgültiger Veröffentlichung (bis zum Ende der Spielplan-Revision) der offiziellen Spielpläne in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) sind Änderungen am Spielplan in Zusammenarbeit mit der Bezirksgeschäftsstelle ohne weiteres möglich. Nach endgültiger Einstellung der offiziellen Spielpläne in das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) sind diese in allen Punkten verbindlich. Im Falle von Spielverlegungen gilt Satz 2 nicht.
Die Bezirksgeschäftsstelle informiert, sobald die Spielpläne endgültig veröffentlicht sind.
4. Die Heimvereine können den Spielbeginn frei wählen zwischen 9:00 Uhr und 20:00 Uhr an Samstagen, 9:00 Uhr und 19:00 Uhr an Sonntagen sowie 19:00 Uhr und 20:30 Uhr an Werktagen (Montag - Freitag). Abweichende Startzeiten sind von den Vereinen frei verhandelbar, im Einzelfall entscheidet die Spielleitung.
5. Für Werktags-Spieltermine (Montag bis Freitag) wird bei einer Anreiseentfernung für die Gastmannschaft bis zu 60 km die Zumutbarkeit unterstellt. Umkleideräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein.
6. Spielverlegungen müssen schriftlich erfolgen. Der begründete Antrag ist an die Staffelleitung zu stellen.
- Dabei gelten folgende Bedingungen:
- a) Bis 7 Tage (≥ 168 Stunden) vor dem Spiel:**
- Verlegungsgebühr 25 € bei Verlegung auf einen anderen Tag mit Einverständnis des Spielpartners.
 - Verlegungsgebühr 50 € bei Verlegung auf einen anderen Tag ohne Einverständnis des Spielpartners (Staffelleiter-Entscheidung).
 - Keine Verlegungsgebühr bei Änderung der Uhrzeit oder Halle (geht ohne Einverständnis des Spielpartners).



b) 3-7 Tage vor dem Spiel:

- Verlegungsgebühr 25 € bei Verlegung auf einen anderen Tag oder bei Änderung der Uhrzeit, jeweils mit Einverständnis des Spielpartners (keine Verlegung ohne Einverständnis des Spielpartners).
- Keine Verlegungsgebühr bei Änderung der Halle (geht ohne Einverständnis des Spielpartners).

c) Weniger als 3 Tage (< 72 Stunden) vor dem Spiel:

- Keine Verlegung auf einen anderen Tag oder Änderung der Uhrzeit möglich.
- Änderung der Halle mit Begründung möglich, keine Gebühr.

In Fällen von höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Staffelleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

7. Zur Findung eines neuen Spieltermins sind dem Spielpartner 3 Termine unter folgenden Regeln anzubieten: **nicht vor Saisonstart, nicht in den Schulferien**. Der neue Termin ist mit der Zustimmungserklärung des Spielpartners spätestens 7 Kalendertage nach Antragstellung der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle mitzuteilen. Wenn der Spielpartner keinem der drei Termine zustimmt, kann der verlegende Verein einen auswählen, sofern alle Termine den Regeln entsprechen. Bei Einigkeit können auch Termine vor der Saison und in Ferienzeiten genommen werden.

Wird dem Verlegungsantrag stattgegeben, erfolgt die Benachrichtigung an alle Beteiligte automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL).

8. Entscheidungen der Staffelleitung über Spielverlegungen sind endgültig; ein Rechtsmittel ist nur zulässig, wenn die Verletzung einer Bestimmung der DBB-Spielordnung geltend gemacht wird.

E. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern/Spielerinnen ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin ist vornehmlich durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
- a) Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein, Schülerausweis und Lichtbildausweise, mit denen sich die Identität des Spielers/der Spielerin feststellen lässt. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente und elektronische Formen von Teilnehmerausweis, Personalausweis und Führerschein.
 - b) DBB-Teilnehmerausweis (kurz: TA).
 - c) Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin oder ein Mannschaftsmitglied der gegnerischen Mannschaft erklärt, der Spieler/die Spielerin sei ihm/ihr persönlich bekannt. Die Identität ist auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu bestätigen.



- d) Ein Spieler/Eine Spielerin, dessen/deren Identität nicht festgestellt werden kann, wird behandelt wie ein Spieler/eine Spielerin ohne Teilnahmeberechtigung.
2. Die Einsatzberechtigung von Spielern/Spielerinnen wird durch den Eintrag in der entsprechenden Spielerliste im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) nachgewiesen.
3. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind bei der Spielleitung (Gianvito Greco; gianni.greco@outlook.de) zu stellen, wenn der Spieler/die Spielerin künftig in einer Liga des Bezirk IV spielen soll.
4. Sollen Spieler/Spielerinnen in zwei numerisch aufeinander folgenden Mannschaften zum Einsatz kommen, müssen sie in beiden Spielerlisten im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) eingetragen werden; bei der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl als Stammspieler/Stammspielerin.
5. Die Spielberechtigung von Jugendlichen regeln die DBB-Jugendspielordnung (§ 3 und § 4) sowie die DBB-Spielordnung (§ 30).
6. In den Spielen der Frauenligen des Bezirks IV können entgegen § 3 Abs. 6 DBB-Jugendspielordnung bis zu fünf Spielerinnen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung je Spiel eingesetzt werden.

F. Technische Ausrüstung

1. Als Spielausrüstung ist eine rückwärts laufende, für alle Teilnehmer am Spiel sichtbare, digitale 24-Sekunden-Anlage vorgeschrieben. Ebenso müssen Spielstand und verbleibende Spielzeit für alle Teilnehmer am Spiel klar ersichtlich sein.
2. Spielball ist jeder vom DBB und BBW zugelassene Basketball der Größe 7; im Zweifelsfall entscheiden die Spielleitung oder die Schiedsrichter. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 verwendet werden.
3. Kann ein Spiel aufgrund von mangelhafter technischer Ausrüstung nicht begonnen oder muss es deshalb unterbrochen werden, so hat der Ausrichter 30 Minuten Zeit, diesen Mangel zu beheben. Der Mangel sowie die entstandene Wartezeit sind vom 1. Schiedsrichter/von der 1. Schiedsrichterin auf der Rückseite des Spielberichtes zu dokumentieren.

G. Auf- und Abstieg

1. Landesliga Frauen:

- a) Aufstiegsregelungen:
Die Tabellenerste der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga auf.



Die Zweitplatzierte der Abschlusstabelle spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung (s. K. 6.) Qualifikationsspiele gegen die Zweitplatzierte der Landesliga Frauen des Bezirk III.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Qualifikationsspiele geht das Recht nur bis auf die Drittplatzierte derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

In der Saison 2022/2023 wird es aufgrund der geringen Ist-Zahl keine sportlichen Absteiger aus der Landesliga Frauen geben.

2. Bezirksliga Frauen:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Meisterin der Saison 2022/2023 steigt in die Landesliga auf.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht geht das Recht nur bis auf die Drittplatzierte derselben Liga über.

3. Landesliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Der Tabellenerste der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga auf.

Der Zweitplatzierte der Abschlusstabelle spielt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung (s. J. 6.) Qualifikationsspiele gegen den Zweitplatzierten der Landesliga Männer des Bezirk III.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Qualifikationsspiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Der beiden Letztplatzierten der Abschlusstabelle (Platz 9 und 10) steigen in die Bezirksliga ab.

Die Mannschaft auf dem letzten Nichtabstiegsplatz (Platz 8) spielt mit den beiden Zweitplatzierten der Bezirksligastaffeln Relegationsspiele (siehe B. 6. Buchstabe b der Ausschreibung). Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz in der Landesliga Männer.

4. Bezirksliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenersten in beiden Staffeln (BOM / BWM) steigen in die Landesliga auf.

Die beiden Zweitplatzierten nehmen nach Maßgabe der Abstiegsregelungen der Landesliga Männer an Relegationsspielen mit dem letzten Nichtabsteiger teil.



Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Relegations-
spiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die beiden Letztplatzierten (Platz 9 und 10) der beiden Staffeln (BOM/BWM)
steigen in die Kreisliga ab.

Die beiden Mannschaften auf dem jeweils letzten Nichtabstiegsplatz (Platz
8) der BOM und BWM spielen mit den vier Zweitplatzierten der Kreisligastaf-
feln Relegationsspiele (siehe B. 6. Buchstabe b der Ausschreibung).

Die Gruppen setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

Relegation Bezirksliga Ost:

Letzter Nichtabsteiger der BOM

Zweitplatzierte der Kreisliga Ost (KLO)

Zweitplatzierte der Kreisliga Süd (KLS)

Relegation Bezirksliga West:

Letzter Nichtabsteiger der BWM

Zweitplatzierte der Kreisliga Nord (KLN)

Zweitplatzierte der Kreisliga West (KLW)

Der Sieger dieser Relegationsspiele erwirbt die Anwartschaft auf einen Platz
in der Bezirksliga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden,
wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während
der Saison bestraft.

Die Einteilung der für die Bezirksliga-Saison 2023/2024 teilnahmeberechtig-
ten Mannschaften erfolgt nach Meldeschluss am 31.05.2023 nach geogra-
phischen Gesichtspunkten in die Regionen Ost und West.

5. Kreisliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenersten der Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO), Kreisliga
Süd und Kreisliga West (KLW) steigen jeweils in die Bezirksliga auf.

Die Zweitplatzierten der Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO), Kreis-
liga Süd und Kreisliga West (KLW) treten nach Maßgabe der Abstiegsrege-
lungen der Bezirksliga Männer in der Relegation in einer einfachen Dreier-
runde gegen die beiden letzten Nichtabsteiger der Bezirksligen an (siehe
B. 6. Buchstabe b der Ausschreibung).

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Relegations-
spiele geht das Recht nur bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.



Die Gruppen gliedern sich dabei wie in den Abstiegsregelungen der Bezirksliga Männer zusammengefasst in die Relegation Bezirksliga Ost und Relegation Bezirksliga West.

6. Sollte in einer Liga bis 31.07. eines Jahres ein Platz frei werden, so sind zunächst die Nächstplatzierten in den Staffeln darunter oder Aufstiegs-/Relegationsrunden berechtigt, diesen einzunehmen. Falls notwendig, fällt die Entscheidung durch Aufstiegs-/Relegationsspiele (siehe B. 6. Buchstabe b der Ausschreibung). Bei späterem Freiwerden oder Verzicht der Nachrückberechtigten entscheidet der Sportwart über die Besetzung des freien Platzes.

H. Instanzen

1. **Spielleitung**

Gianvito Greco, Tel.: 0163/2539401, E-Mail: gianni.greco@outlook.de

2. **Staffelleitungen**

Landesliga Männer (LLM) / Kreisliga Nord (KLN) / Kreisliga West (KLW)

Gianvito Greco, s.o.

Landesliga Frauen (LLF) / Bezirksliga Frauen (BLF)

Ulrich Schäfer, Tel.: 0731/69851, E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

Bezirksliga Ost Männer (BOM) / Kreisliga Süd (KLS)

Susanne Hoffmann, Tel.: 07520/1219, E-Mail: susehoff@web.de

Bezirksliga West Männer (BWM)

Jochen A. Friedrichson, Tel.: 07454/406558, E-Mail: friedrichson@smt-online.de

Kreisliga Ost (KLO)

Timo Erlewein, Tel.: 07346/920875, Mobil: 01577/5306822

E-Mail: timo.erlewein@gmx.de

Pokal Männer (PM) / Jugend

Ulrich Tangl, Bezirksgeschäftsstelle, Wellingstr. 6/1, 73230 Kirchheim/Teck

Tel.: 07021/734918, E-Mail: ulrich@tangl.de

3. **Bezirkskasse**

Wolfram Neunzling, Tel.: 07571/64094, Mobil: 0176/844 377 50

E-Mail: wolfram.neunzling@gmx.de

Bezirkskonto

IBAN: DE87 6105 0000 0016 0206 96

Kreissparkasse Göppingen



4. Berufungsinstanz

Ulrich Schäfer, Unter der Metzsig 21, 89073 Ulm
Tel.: 0731/69851, Fax: 0731/9608017
E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

5. Schiedsrichtereinsatz

Vorstandsmitglied für Schiedsrichter
Josip Filipovic, Tel.: 0163/6842103, E-Mail: bballsr@goolemail.com

I. Gebühren und Kosten

1. Die Verbandsumlage wird von der BBW-Geschäftsstelle, Bezirksumlage und Meldegebühren von der Bezirksgeschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Rundenspielen ist die Begleichung dieser Rechnungen.
2. Die Höhe von Strafen, Geldbußen und Gebühren regelt der Strafenkatalog des Bezirk IV. Dieser ist in seiner aktuellen Fassung auf der Bezirkshomepage in der Rubrik „Downloads“ öffentlich einsehbar.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung (siehe Anhang des Strafenkatalogs).
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler/Spielerinnen und Betreuer/Betreuerinnen) stehen jedem Gastverein auf Wunsch, falls vorhanden, fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Bei Spielausfällen (z.B. wegen fehlender Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen) werden finanzielle Ansprüche wegen Fahrtkosten von Mannschaften nur in folgender Höhe anerkannt: Bei max. 15 Personen (Spieler/Spielerinnen, Betreuer/Betreuerinnen) 0,05 € je Person und Kilometer, höchstens jedoch den Bahnpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.
6. Finanzielle Ansprüche sind schriftlich bei der zuständigen Staffelleitung geltend zu machen. Wird gegen eine oder beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, bestehen keine Ansprüche auf Kostenersatz.

J. Besondere Bestimmungen für den Bezirkspokal

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirk IV, die in der Saison 2022/2023 am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler/Spielerinnen, die auf einer Spielerliste des meldenden Vereins aufgeführt sind, mit Ausnahme von Stammspielern/Stammspielerinnen von Bundesliga-, Regionalliga- und Oberligamannschaften. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins sind die Spieler/Spielerinnen durch Eintragung auf einer Spielerliste, die



der Staffelleitung zur Verfügung gestellt werden muss, eindeutig einer Mannschaft zuzuordnen. Ein Aushelfen nach § 26 DBB-Spielordnung ist nicht zulässig.

2. Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Die Spielpaarungen werden durch Los bestimmt. Es können zuvor unter regionalen Gesichtspunkten Losgruppen gebildet werden. Zusammensetzung und Auslosung erfolgt durch die Staffelleitung. Der klassenniederere Verein hat immer Heimrecht, ansonsten der im Tableau mit (H) gekennzeichnete Verein einer Spielpaarung.
3. Die Zeitrahmen für die einzelnen Pokalrunden werden durch die Staffelleitung festgelegt und spätestens mit den ersten Ansetzungen allen Beteiligten bekanntgegeben. Diese Festsetzungen sind verbindlich.
4. Die Finalteilnehmer tragen ein Finalturnier (Final Four) aus und können sich als Ausrichter bewerben. Die Staffelleitung bestimmt den Austragungsort.
5. Meldeschluss war der 15.07.2022. Die Meldung hat, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2022/2023 zu erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenpflichtig.
6. Die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Pokalwettbewerb gehört nicht zum SR-Fahrtkostenausgleich (s. C. 2. Absatz 5). Die Spielgebühr richtet sich nach der Spielklasse der ranghöchsten Mannschaft einer Pokalbegegnung.
7. Im Finalturnier werden die Fahrtkosten der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen unter den Finalteilnehmern je nach eigener Entfernung und eigener Anzahl an Teilnehmern am Spiel (vgl. I. 5. der Ausschreibung) aufgeteilt.

K. Schlussbestimmungen

Das Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Gez.
Gianvito Greco
Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation
Basketballverband Baden-Württemberg e.V. Bezirk IV (Alb/Bodensee)